



0062/2015

14.10.2015

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zur Erhaltung und zum Wohlergehen asiatischer Elefanten

Jacqueline Foster (ECR), Geoffrey Van Orden (ECR), Janusz Wojciechowski (ECR), Ian Duncan (ECR), Renate Sommer (PPE), Marlene Mizzi (S&D), Jeppe Kofod (S&D), Jean Lambert (Verts/ALE), Keith Taylor (Verts/ALE), Anja Hazekamp (GUE/NGL), Stefan Eck (GUE/NGL)

Fristablauf: 14.1.2016

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zur Erhaltung und zum Wohlergehen asiatischer Elefanten¹

1. Die Population der wildlebenden asiatischen Elefanten ist in den letzten 15 Jahren schätzungsweise um 30% zurückgegangen, sodass die Population insgesamt nunmehr nur noch 40 000 Tiere oder sogar noch weniger umfasst.
2. Trotz gesetzgeberischer Maßnahmen und Anstrengungen seitens der Arealstaaten des asiatischen Elefanten (Bangladesch, Bhutan, Indien, Nepal, Sri Lanka, Kambodscha, China, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, Thailand und Vietnam) zur Verbesserung des Erhaltungszustands ihrer Elefantenpopulationen und zur Verwirklichung des Aktionsplans für den asiatischen Elefanten werden viele Elefanten in Gefangenschaft gehalten, in kleinen Gehegen, angekettet, unterernährt und isoliert.
3. Viele asiatische Elefanten, die als Touristenattraktion und auf Festivals usw. eingesetzt werden, wurden als Babys oder Jungtiere gefangen und aus der Wildnis geschmuggelt und werden trotz Schutzvorschriften auf barbarische Weise behandelt.
4. Wildlebende asiatische Elefantenpopulationen sind nach wie vor von einer Verschlechterung oder Zerstörung ihrer Lebensräume, Behinderung ihrer traditionellen Wanderungsrouten (was die zunehmenden Konflikte zwischen Mensch und Elefant weiter verschärft) und dem illegalen Elfenbeinhandel bedroht.
5. Um einen weiteren Rückgang zu verhindern, muss dem illegalen internationalen Handel mit wildlebenden Elefanten ein Ende gesetzt und das Wohlergehen der Elefanten, die in Gefangenschaft leben, verbessert werden.
6. Die Kommission und der Rat werden daher aufgefordert, vorausschauend mit den Regierungen aller Arealstaaten der asiatischen Elefanten und mit den nichtstaatlichen Organisationen, die sich für den Schutz wildlebender und in Gefangenschaft lebender Elefanten vor aktuellen Bedrohungen einsetzen, zusammenzuarbeiten.
7. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.